



Drucksache
3417/2009-2014



Ratsfraktion Bielefeld

Ratsfraktion Bielefeld

Ratsfraktion Bielefeld

Herrn
Oberbürgermeister
Pit Clausen
Altes Rathaus

12. 12. 2011

Beschlussvorschlag zu TOP 4.2. „Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2012 und HSK 2012-2022“ der Ratssitzung vom 15.12.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o.g. TOP machen wir folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der in der Informations-vorlage Drs.-Nr. 3248 genannten Eckpunkte sowie der Proberechnung auf der Grundlage des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW zur Neuregelung des § 76 Abs. 2 GO NRW einen Entwurf für den Haushalt 2012 und ein genehmigungsfähiges HSK mit dem Ziel des originären Haushaltsausgleichs zum schnellst möglichen Zeitpunkt zu erarbeiten.
Ein genehmigungsfähiges HSK ist die notwendige Voraussetzung zur Vermeidung einer dauerhaften Übergangsbewirtschaftung (gemäß § 82 GO NRW) und zur Ermöglichung von Investitionen im notwendigen Umfang.
2. Eine Grundlage für das angestrebte Erreichen des Haushaltsausgleichs ist die vollständige Umsetzung des HSK 2010/2011 im Umfang von 40 Mio. Euro.
3. Die Kalkulation der Ansätze auf der Basis der Vorgaben des Ausführungs-erlasses präjudiziert keine Anpassung der Hebesätze der Grund- bzw. Gewerbesteuer.
4. Das Erreichen der Voraussetzungen für ein genehmigungsfähiges HSK enthebt die Stadt nicht der Verpflichtung zur Verabschiedung eines jährlichen Haushalts. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sind dann notwendige Anpassungen

vorzunehmen, wenn das Ziel des Haushaltsausgleichs spätestens im Jahr 2021 gefährdet ist.

5. Die notwendige Haushaltskonsolidierung findet auch weiterhin sowohl auf der Aufwands- wie auf der Ertragsseite statt.

6. Mit Ablauf des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ist eine Zwischenbilanz über den Stand der Zielerreichung vorzulegen. Eine dann notwendige Nach-justierung soll in allen Bereichen städtischen Handelns erfolgen.

7. Der Rat nimmt die geplante Entwicklung der Liquiditätskredite sowie die damit korrespondierende Abnahme der Allgemeinen Rücklage zur Kenntnis. Ziel ist es jedoch, mit geeigneten Maßnahmen dazu beizutragen, dass diese besorg-niserregende Entwicklung nicht in dieser Weise eintritt.

8. Der Rat bekräftigt seine Beschlusslage, wonach auch die eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtungen Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten sollen. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit dieser Betriebe ist jedoch eine mittel-fristige Planungssicherheit unabdingbar. Hierzu sind zeitnah verlässliche Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber Stadt und den Betrieben zu schließen. Eckpunkte sind hierfür: kostendeckende Preise für zu erbringende Leistungen, verlässliche Zuweisungen durch den Kernhaushalt, keine Vorauszahlungen auf den zu erwarteten Jahresüberschuss, Erhalt einer angemessenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, Schaffung von Transparenz durch Aufhebung von Quersubventionierung und Einführung von Spartenrechnungen. Ziel ist es, spätestens ab dem Jahr 2015 zu solchen Vereinbarungen zu kommen.

Begründung erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen

Georg Fortmeier,
SPD-Fraktion

Lisa Rathsmann-Kronshage,
Bündnis 90/Die GRÜNEN

Harald Buschmann,
FDP-Fraktion